



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

11. APR. 1974	
<i>hl</i>	

VOM  
11. April 1974

Nr. 1840

Die Einwohnergemeinde Egerkingen ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung der Abänderung des speziellen Teilbebauungsplanes "Egerkingen Zentrum" Teilzone D.

Mit RRB Nr. 661 vom 11. Februar 1969 wurde der Bebauungsplan "Egerkingen Zentrum" mit den dazu gehörenden Bauvorschriften genehmigt und in der Teilzone D mit RRB Nr. 4040 vom 7. August 1970 ein erstes Mal abgeändert. Nach diesem Plan, der in der Teilzone D vier 5 und 7-geschossige Wohnhäuser vorsah, wurde eine erste Etappe, die die beiden östlich liegenden 7-Geschosser umfasste, realisiert.

Die 2. Etappe, die die beiden 5-Geschosser umfasst, soll nun auch realisiert werden, wobei geringfügige Aenderungen im Projekt, die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes erfordern.

Es ergeben sich folgende Aenderungen:

- Die 5-geschossigen Bauten werden gegenüber dem alten speziellen Bebauungsplan um 90° abgedreht; damit wird ein besserer Lichteinfall erzielt und gegenseitige Immissionen und Einsicht vermindert. Die Grundrissmasse und die äussere Gestaltung sind von der Abänderung nicht betroffen.
- Die Gestaltung der Freiflächen und die Anlage der ober- und unterirdischen Parkplätze erfahren ebenfalls eine Aenderung. Das System der internen Fusswege wird zugunsten der Grünfläche reduziert, die im Süden der Parzelle angelegten Parkplätze aufgehoben. Dafür wird das Total der unterirdischen Parkplätze um 6 Plätze erweitert.

Die mit RRB Nr. 661 vom 11. Februar 1969 genehmigten speziellen Bauvorschriften sollen auch für diesen Teil ihre Rechtskraft

beibehalten. Die Anlage der internen Erschliessungswege, der Parkplätze und der Einstellhalle ist im zum speziellen Bebauungsplan zugehörigen Plan der Situation und Umgebungsgestaltung verbindlich festgelegt, wobei die Autoeinstellhalle westlich nach Aussage von Herrn Architekt Göggel um 2 Einstellplätze vergrössert wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. August - 10. September 1973. Es wurde eine Einsprache eingereicht, die gütlich erledigt werden konnte. An der Gemeindeversammlung vom 3. September 1973 wurde die Abänderung des speziellen Teilbebauungsplanes "Egerkingen Zentrum", Teilzone D, genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Der Plan der Situation und Umgebungsgestaltung, Massstab 1 : 200 gilt als Teil des speziellen Bebauungsplanes und ist als solcher verbindlich.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des speziellen Teilbebauungsplanes "Egerkingen Zentrum", Teilzone D, ergänzt durch den Plan Situation und Umgebungsgestaltung, wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 70.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 324 ) NN

Fr. 88.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Göggel

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 Satz gen. Pläne *H. K. Schären*

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 Satz gen. Pläne

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen, mit 1 Satz gen. Pläne

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des speziellen Teilbauungsplanes "Egerkingen Zentrum", Teilzone D, wird genehmigt.

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

2. The second part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of Secretary.

3. The third part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of Treasurer.